

Realschule in Altona.

Aus dem Programm.

Die in dem Lageplan mit „Bauplatz für Etagenhäuser“ bezeichnete Fläche bleibt reserviert. Falls die Gestaltung des Grundrisses und die architektonische Ausbildung der Fassaden es wünschenswert machen sollten, ist es gestattet, die durch die beiden Strassen gebildete Ecke mehr abzustumpfen, als in dem Lageplan angenommen worden ist. — Besonders hingewiesen wird auf die Bau-Ordnung der Stadt Altona, deren Bestimmungen innezuhalten sind. — Die Turnhalle ist in einem getrennt stehenden Gebäude unterzubringen. — Die Bedürfnisanstalten sollen nicht in dem Schulgebäude untergebracht, können aber mit dem Turnhallengebäude zusammengebaut werden. — Das Schulgebäude erhält voll ausgebautes Kellergeschoss, Erdgeschoss und 2 Obergeschosse. — Das Schulgebäude soll in den Stockwerken folgende Räume erhalten: 14 Klassenzimmer, jedes mindestens von 41 qm Grundfläche; 1 Zimmer für Physik in der gleichen Grösse mit 3 Nebenräumen von je nicht unter 10 qm Grundfläche, von welchen 2 unmittelbar mit dem genannten Unterrichtszimmer zusammenhängen müssen. — Das physikalische Unterrichtszimmer darf nicht nach Norden liegen. 1 Zeichensaal von rot. 90 qm Grundfläche mit anstossendem Raum zur Unterbringung der Modelle etc. Ein Amtszimmer für den Direktor von 20—30 qm Grundfläche, mit Vorzimmer. 1 Konferenz- und zugleich Lehrerzimmer von ca. 40 qm Grundfläche; 1 Bibliothekzimmer von rot. 30 qm und 1 Kartenzimmer von ca. 20 qm Grundfläche; 1 Aula von rot. 160 qm Grundfläche. Die Wohnung des Direktors mit 6—7 Zimmern und den erforderlichen Nebenräumen; dieselbe soll die Grundfläche von 4 Klassenzimmern mit dem zugehörigen Korridor einnehmen und soll so eingerichtet sein, dass sie im Bedürfnisfall leicht zu Klassenzimmern umgewandelt werden kann. 1 Pedellwohnung mit 3 Zimmern, Küche und Klosett und Kellerraum. Für jede Wohnung sowohl, als auch für die Schulräume ist ein getrennter Eingang zu schaffen. — Das Kellergeschoss soll von Fussboden bis Fussboden 2,60 m messen. — Die einzelnen Stockwerke sollen eine lichte Höhe von 4,00 m erhalten; die Höhe der Aula ist den Grundrissverhältnissen derselben anzupassen. — Die Unterrichtsräume dürfen nur von einer Seite beleuchtet werden; die Fenster des Zeichensaals dürfen nach Westen nicht über Nordwest, nach Osten nicht über Nordost hinaus liegen. Die Fensterflächen der einzelnen Unterrichtsräume sollen annähernd $\frac{1}{5}$ der Grundfläche derselben betragen. — Das Turnhallengebäude soll einen Saal von rot. 230 qm Grundfläche und 2—3 Nebenräume von rot. 12 qm Grundfläche erhalten; sämtliche Räume erhalten Holzfussboden. — Das Gebäude soll vom Fussboden bis zur Traufe gemessen eine Höhe von 5,40 m haben. — Die Wahl des Baustils bleibt dem Verfasser freigegeben. Die architektonische Ausbildung der Gebäude ist zwar einfach, aber dem Zweck entsprechend würdig zu gestalten; Werksteine können mit Rücksicht auf die gering bemessene Baumasse nur sehr beschränkte